20. Wahlperiode

Drucksache **20/2944**

HESSISCHER LANDTAG

21. 07. 2020

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 08.06.2020

Abbruch des Bewerbungsverfahrens für die Leitung des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Das im Mai 2017 eingeleitete Bewerbungsverfahren für die Stelle der Leitung des Staatlichen Schulamts Hanau wurde nun nach drei Jahren abgebrochen. Als Grund für den Abbruch wurde die lange Verfahrensdauer genannt.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Besetzung offener Stellen erfolgt im gesamten Geschäftsbereich des Kultusministeriums mit hoher Priorität und so rasch wie möglich. Die (Auswahl-) Entscheidungen werden zügig getroffen und umgesetzt. Die Dauer eines Verfahrens ist jedoch nicht nur von Abstimmungsprozessen, sondern auch von durch die Dienststellen bzw. das Kultusministerium nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig (z.B. Anzahl der Bewerbungen, Dauer von Beteiligungsverfahren, Konkurrentenstreitverfahren).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie oft wurden Bewerbungsverfahren im Geschäftsbereich des Kultusministeriums aufgrund der Verfahrensdauer seit 2014 abgebrochen?

Frage 2. Wie lang war die Verfahrensdauer jeweils?

Frage 3. Was war der jeweilige Grund für die lange Verfahrensdauer?

Die Fragen 1 bis 3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus welchem konkreten Grund ein Abbruch erfolgt, ist in der jeweiligen Verfahrensakte vermerkt, wird jedoch mangels Relevanz und zur Vermeidung überflüssigem Verwaltungsaufwands nicht zusätzlich im EDV-System erfasst. Eine Ermittlung der Anzahl könnte daher nur mittels einer händischen Auswertung erfolgen, was angesichts des Bezugs der Anfrage auf den kompletten Geschäftsbereich des Kultusministeriums mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass ein Abbruch aufgrund der langen Verfahrensdauer von der Rechtsprechung als Sachgrund anerkannt wird.

Frage 4. Wann wurde ein neues Bewerbungsverfahren für die Leitung des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis eingeleitet?

Frage 5. Wie viele Bewerbungen liegen vor?

Frage 6. Mit welcher Dauer rechnet die Landesregierung bei diesem Verfahren?

Frage 7. Falls bisher noch kein Verfahren eingeleitet wurde, wann ist die Einleitung des Bewerbungsverfahrens geplant?

Die Fragen 4 bis 7 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine erneute Stellenausschreibung konnte bislang nicht erfolgen, da eine Bewerberin und ein Bewerber gegen die Abbruchsmitteilung einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz beim jeweils zuständigen Verwaltungsgericht gestellt haben. In einem Verfahren hat das Verwaltungsgericht Gießen mit Beschluss vom 15. Juni 2020 den Antrag der Bewerberin zurückgewiesen und damit

Eingegangen am 21. Juli 2020 · Bearbeitet am 21. Juli 2020 · Ausgegeben am 24. Juli 2020

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

festgestellt, dass der Abbruch nicht zu beanstanden ist. Gegen diesen Beschluss hat die Bewerberin nunmehr Beschwerde beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt.

Am 6. Juli 2020 hat das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main den Antrag des Bewerbers abgelehnt und damit ebenfalls bestätigt, dass der Abbruch nicht zu beanstanden ist. Ob der Bewerber dagegen Beschwerde einlegen wird, bleibt abzuwarten. Eine erneute Stellenausschreibung kann erst nach Abschluss sämtlicher juristischer Verfahren eingeleitet werden, ein konkreter Zeitpunkt kann somit seitens des Hessischen Kultusministeriums nicht angegeben werden.

Wiesbaden, 17. Juli 2020

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel